

Beitragsordnung
Neufassung auf der Gründungsversammlung des Vereins „Neue Hallesche Pfännerschaft e.V.“ am 23.01.2016

§ 1 – Grundsätze

1. Die Beiträge werden für die Mitglieder nach Maßgabe der Satzung des Vereines „**Neue Hallesche Pfännerschaft e.V.**“ regulär einmal jährlich erhoben. Ausnahmsweise ist eine Zahlung in zwei Raten möglich.
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe der Beiträge. Die Regelungen der Satzung über die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung sind zu berücksichtigen.
3. Der Jahresbeitrag ist bis zum 15. März eines jeden Jahres im Voraus zu entrichten.
4. Die Begleichung des Jahresbeitrages erfolgt durch Lastschrifteinzug.

§ 2 – Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt 120,00 €.
2. Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) beträgt der Jahresbeitrag 60,00 €. Er kann auf Antrag in Raten gezahlt werden.
3. Im Einzelfall kann der Vorstand einzelne Mitglieder auf Antrag beitragsfrei stellen.
4. Bei Eintritt in den Verein im 1. Halbjahr ist der Jahresbeitrag in voller Höhe an den Verein zu entrichten. Bei Eintritt im 2. Halbjahr ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten.
5. Bei vorzeitigem Austritt vor Jahresende erfolgt keine anteilige Beitragserstattung.

§ 3 – Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung beschlossen. Die tritt mit Wirkung zum 23.01.2016 in Kraft.

Halle (Saale), 23.01.2016



Tobias Heinicke
Vorsitzender



Daniel Kroon
stellv. Vorsitzender